

Vertrag Steuerung und Überwachung Wasserversorgung

Zwischen

Einwohnergemeinde Remigen
Wasserversorgung
5236 Remigen

vertreten durch den Gemeinderat
nachstehend **WV REMIGEN** genannt

und

IBB Energie AG
Gaswerkstrasse 5
5200 Brugg

vertreten durch die Geschäftsleitung
nachstehend **IBB** genannt

Betreffend

Steuerung und Überwachung der Wasserversorgung über das Prozessleitsystem der IBB

Inhalt

1. Vertragsgegenstand	3
2 Fernsteuerungsanlagen und Prozessleitsystem	3
3 Bewirtschaftung	3
4 Datenerfassung	3
5 Anlagen und Anlagensicherheit	4
6 Störungen und Alarmierungen der Wasserversorgung	4
7 Störungen, Schäden und Einschränkungen am PLS	5
8 Kosten	5
9 Vertragsdauer	6
10 Rechtsnachfolge	6
11 Gerichtsstand	6
12 Vorbehalt künftigen Rechts	6
13 Vertragsänderungen	7
14 Salvatorische Klausel	7
15 Ausfertigung	7

1. Vertragsgegenstand

Die Wasserversorgung Remigen (WV REMIGEN) integriert mit Entscheid vom xx.yy.zz ihr Prozessleitsystem (PLS) in das Prozessleitsystem der IBB Energie AG (IBB). Gegenstand des Vertrages ist die Steuerung und Überwachung des Betriebs der WV REMIGEN zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Verfügbarkeit von Trink- und Brauchwasser und der optimierten Betriebsweise der Anlagen über das Prozessleitsystem der IBB.

Bei einer solchen Einbindung wird das System der WV Remigen als separate Branche im Prozessleitsystem der IBB geführt. Ein Zugriff durch Anwender der IBB auf das PLS der WV Remigen sowie umgekehrt erfolgt ausschliesslich bei entsprechender Berechtigung und nur zu Administrations- bzw. beauftragten Zwecken.

Falls die WV REMIGEN den Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung einem anderen Betreiber übergibt, kann der Zugriff auf das Prozessleitsystem weiter genutzt werden.

2 Fernsteuerungsanlagen und Prozessleitsystem

2.1 Betriebswarte

Die WV REMIGEN verzichtet auf eine eigene Betriebswarte. Der Zugriff auf die Steuerung und Überwachung des Betriebs der Wasserversorgungsanlage kann einerseits lokal in der Betriebswarte in Brugg und andererseits über entsprechend gesicherte Fernzugriffe auf das PLS der IBB erfolgen.

2.2 Fernwirksystem

Die Bauwerke der WV REMIGEN sind zur Erfassung der Daten und Befehle, Übernahme von Vorort-Steuerungsaufgaben und Speicherfunktionen und zur Datenübertragung mit Fernwirkstationen bzw. Automatisierungsstationen ausgerüstet.

2.3 Prozessleitsystem

Das Prozessleitsystem ist integrierter Bestandteil der Strom-, Gas- und Wasserversorgung der IBB. Ein Zugriff auf das Prozessleitsystem für die Steuerung, Überwachung und das Abrufen von Daten der WV REMIGEN ist den Brunnenmeistern und weiteren eingewiesenen Personen jederzeit über PC oder mobile Geräte von einem beliebigen Punkt innerhalb der Schweiz aus möglich. Das Bedienkonzept des PLS beinhaltet die Visualisierung, Bedienung, Archivierung, Alarmierung, Protokollierung und Bilanzierung.

2.4 Prozessleitsystem

Der Beginn der Steuerung und Überwachung der beiden Wasserversorgungen gemäss den Bedingungen des vorliegenden Vertrages erfolgt per Datum der Unterzeichnung durch beide Parteien.

3 Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung ist im folgenden Vertrag geregelt:

- Vertrag über die Lieferung von Trink- und Brauchwasser vom 29. August 2011.

4 Datenerfassung

Die Betriebs- und Verbrauchsdaten werden über das Prozessleitsystem erfasst, protokolliert und gespeichert. Die Daten sind online verfügbar und können jederzeit durch die WV REMIGEN kontrolliert und ausgelesen werden.

Anpassungen und Änderungen von Mess- und Schaltpunkten, Prioritäten, Grenz- und Alarmwerten, welche die Wasserversorgungen untereinander beeinflussen, dürfen nur nach gegenseitiger Information zwischen den entsprechend befugten Fachpersonen durchgeführt werden.

5 Anlagen und Anlagensicherheit

5.1 Anlagensicherheit

Generell gelten, für beide Vertragsparteien, für die Sicherheit aller Anlagen, welche mit dem PLS der IBB vernetzt sind, die Vorgaben des IKT-Minimalstandards des Bundes an die IBB. Die Vorgaben der Maturitätswerte ergeben sich aus der StromVV, Anhang 1a (Art. 5a Abs. 1).

Die IBB gibt den Standard für die bauliche Sicherheit betreffend Zutritt zu den Bauwerken vor. Die WV REMIGEN ist verpflichtet, die Massnahmen innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsunterschrift zu realisieren.

Grundsätzlich ist der Zugang zu den kritischen Infrastrukturen der Wasserversorgungen zu regeln. Nur autorisierte Personen haben Zutritt. Das Schliesssystem ist so auszurichten, dass Schlüssel auf Personen zugeteilt werden und jederzeit elektronisch gesperrt werden können. Das Reglement der IBB «F 25_05 Weisung Zutrittsschutz» dient als Leitfaden. Dieser ist pragmatisch und verhältnismässig anzuwenden.

5.2 Sicherung der Räumlichkeiten

Die IBB verpflichtet sich, die Räumlichkeiten der Serverstandorte nach dem jeweiligen Stand der Technik zu sichern und zu betreiben.

5.3 Datensicherung

Die Daten der Wasserversorgung werden redundant an unterschiedlichen Standorten gespeichert.

5.4 Eigentum WV REMIGEN

Die Fernwirkstationen bzw. die Automatisierungsstationen und Steuerkabelverbindungen zum Prozessleitsystem der IBB und die elektrischen Ausrüstungen in den Bauwerken sind im Eigentum der WV REMIGEN. Bezüglich des Eigentums gilt der Vertrag, insbesondere Kapitel 2 und 3, über die Lieferung von Trink- und Brauchwasser zwischen der Einwohnergemeinde Remigen und der IBB Wasser AG vom 29. August 2011.

5.5 Eigentum IBB

Die Anlagenteile des PLS (Server, Software, Programme und Lizenzen) sind im Eigentum der IBB, welche auch für die Erneuerung und den Unterhalt zuständig ist.

5.6 Verpflichtungen WV REMIGEN

Die WV REMIGEN ist verpflichtet, die erforderlichen Anlagen und Einrichtungen so zu überwachen und zu unterhalten, dass sie stets den Anforderungen entsprechend funktionieren.

5.7 Verpflichtungen IBB

Die IBB ist verpflichtet, die erforderlichen Anlagen und Einrichtung so zu überwachen und zu unterhalten, dass sie stets den Anforderungen entsprechend funktionieren.

6 Störungen und Alarmierungen der Wasserversorgung

6.1 Störungsmeldungen

Störungsmeldungen aus der jeweiligen Wasserversorgung werden über das PLS erfasst und weitergeleitet. Die Meldung erfolgt nach festgelegter Priorität automatisch via mobile Geräte an die zuständigen Brunnenmeister und gleichzeitig an das verantwortliche Betriebspersonal der IBB. Die WV REMIGEN kann für die Störungsanalyse und Quittierung jederzeit direkt auf das PLS zugreifen.

6.2 Störungsmeldungen ausserhalb der Betriebszeiten

Bei Störungsmeldungen ausserhalb der Betriebszeiten unterstützt der Störungsdienst der IBB die WV REMIGEN über das Prozessleitsystem. Weitergehende Aufgaben der IBB für den Betrieb der beiden Wasserversorgungen und die Störungsbehebung sind separat zu regeln.

6.3 Beihilfe zur Störungsbehebung und Verrechnung

Die im Rahmen von Störungen erbrachten Unterstützungsleistungen der IBB für die WV REMIGEN, insbesondere im Zusammenhang mit Analyse, Koordination sowie operativer Behebung von Störungen, werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der jeweils gültigen Stundensätze der IBB. Allfällige zusätzlich anfallende Kosten, wie Materialeinsatz, externe Dienstleistungen oder besondere Aufwendungen, werden separat ausgewiesen.

Die Verrechnung erfolgt periodisch oder projektbezogen an die zuständige Gemeinde.

7 Störungen, Schäden und Einschränkungen am PLS

7.1 Schadenersatzfolge

Bei Störungen im Betrieb des PLS von IBB in Folge höherer Gewalt, menschlichen Versagens, Hard- und Softwaredefekten, Strom- und Leitungsunterbrüchen oder aus anderen Gründen kann die IBB ihre Leistung für die Steuerung und Überwachung der WV REMIGEN ohne Schadenersatzfolge einschränken oder wenn nötig ganz einstellen. Für die beiden Wasserversorgungen muss es grundsätzlich möglich sein, den Betrieb der Versorgung unabhängig von der Funktion des PLS aufrecht zu erhalten.

7.2 Geplante Unterbrüche

Geplante Unterbrüche oder Einschränkungen des PLS länger als 1h sind der WV REMIGEN möglichst frühzeitig zu melden. Allfällige Leistungsunterbrüche werden von der IBB rasch möglichst behoben.

7.3 Manuelle Eingriffe

Werden in den Aussenbauwerken Pumpen und weitere Komponenten manuell in Betrieb gesetzt oder erfolgen manuelle Eingriffe an den Fernsteuerungsanlagen, informieren sich die Brunnenmeister oder das entsprechende Fachpersonal gegenseitig.

8 Kosten

Die Leistungen der IBB umfassen die Steuerung und Überwachung der WV REMIGEN über das PLS der IBB gemäss diesem Vertrag. In den Kosten der IBB sind Redundanz, Klimatisierung der Serverräume und erhöhte Sicherheitsanforderungen eingerechnet.

Die jährlichen Kosten betragen:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Anteil an der Infrastruktur der IBB | CHF 2'200.00 |
| 2. Anteil am Prozessleitsystem | CHF 4'300.00 |

Total jährlich wiederkehrende Kosten exkl. MWST **CHF 6'500.00**

Die Kosten werden quartalsweise nachschüssig in Rechnung gestellt. Die Anpassung der jährlichen Kosten erfolgt gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (Stand März 2024 = 107.1 Punkte, Basis Dezember 2020 = 100).

Bei wesentlichen Anpassungen, Erweiterungen oder einer notwendigen Modernisierung des PLS wird die Kostenbeteiligung verursachergerecht und anteilig nach Anzahl der eingebundenen Datenpunkte berechnet.

Unterstützungsleistungen der IBB, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, werden nach effektivem Aufwand gemäss den jeweils gültigen Ansätzen der IBB verrechnet.

Erneuerungen und Aktualisierungen von Anlagen oder Geräten durch die IBB können eine entsprechende Mitwirkung bzw. Kostenbeteiligung der angeschlossenen Gemeinden (Art. 5.1) erfordern. Solche Massnahmen werden durch die IBB frühzeitig angekündigt, sodass sie im jeweiligen Budgetjahr berücksichtigt werden können. Erfolgt keine Beteiligung durch die Gemeinde, kann dies im Einzelfall zur Ausserbetriebnahme betroffener Anlagenteile oder Bauwerke führen.

Bei wesentlichen Abweichungen von den vereinbarten Grundlagen steht der Gemeinde ein ausserordentliches Kündigungsrecht zu.

9 Vertragsdauer

9.1 Inkraftsetzung

Der Vertrag tritt nach rechtsgültiger Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft.

9.2 Laufzeit

Die Vertragslaufzeit für die Steuerung und Überwachung des Betriebs der beiden Wasserversorgungsanlagen über das Prozessleitsystem der IBB beträgt fünf Jahre ab Vertragsunterzeichnung.

9.3 Kündigung

Wird der Vertrag nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt, so läuft er stillschweigend jeweils für ein Jahr weiter.

9.4 Ausschluss frühere Abmachungen

Mit Inkraftsetzung dieses Vertrages werden alle früheren Abmachungen und Verträge im Zusammenhang mit dem Prozessleitsystem zwischen den beiden Parteien ausser Kraft gesetzt.

10 Rechtsnachfolge

10.1 Übertragung

Die Vertragsparteien sind berechtigt und verpflichtet, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen, der in gleicher Weise wie der Rechtsvorgänger die Wasserversorgung oder das Prozessleitsystem betreibt und über die erforderlichen personellen, technischen und finanziellen Mittel hierzu verfügt, insbesondere auch für die Erfüllung dieses Vertrages.

10.2 Vorbehalt

Vorbehalten bleibt eine Neuordnung der Trägerschaft von Wasserversorgungen durch das übergeordnete öffentliche Recht.

11 Gerichtsstand

11.1 Anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, werden durch das Verwaltungsgericht erledigt.

11.2 Rechtsstreit

Bis zur rechtskräftigen Erledigung eines Rechtsstreites dürfen weder die Funktion des PLS noch die Bezahlung der bezogenen Leistungen sistiert werden.

12 Vorbehalt künftigen Rechts

Soweit künftige gesetzliche Bestimmungen des öffentlichen Rechts die Wasserversorgung anderweitig regeln, bleiben diese vorbehalten.

13 Vertragsänderungen

Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages und der Anhänge bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform.

14 Salvatorische Klausel

Sollten Regelungen unzulässig sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Regelung so zu ändern, wie es dem wirtschaftlichen Zweck der beanstandeten Regelung entspricht oder am nächsten kommt.

15 Ausfertigung

Dieser Vertrag wird je in einem Exemplar für die Vertragsparteien ausgefertigt und unterzeichnet.

Einwohnergemeinde Remigen

Remigen,

.....
Markus Fehlmann
Gemeindeamman

.....
Jonas Hürbin
Gemeindeschreiber

IBB Energie AG

Brugg,

.....
Eugen Pfiffner
CEO

.....
Philippe Ramuz
Geschäftsleiter Netz-Dienstleistungen